



Brankica Assenmacher, M.A.
Leiterin FIBAA Consult

Umsetzung der relativen ECTS-Note

Anmerkung von FIBAA Consult: Mittlerweile gibt es eine [überarbeitete Version des ECTS Users' Guide von 2015](#). Sollten der Akkreditierungsrat und die Kultusministerkonferenz auf dieser Grundlage die Regelungen für die Akkreditierung verändern, werden wir darüber in einem Werkstattartikel berichten.

Um die Transparenz des akademischen Leistungsniveaus aller Lernenden zu gewährleisten, wurden in den vergangenen Jahren innerhalb der ECTS-Richtlinien vorgeschlagen, dass europäische Institutionen zusätzlich zu ihrer nationalen Skala auch eine europaweite Benotungsskala als Umwandlungsmedium in andere Benotungssysteme nutzen.

Die KMK hat hierzu für Deutschland folgende Regelung getroffen:

„Leistungspunkte und Noten sind getrennt auszuweisen. Neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 ist bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note auszuweisen. Es wird empfohlen, diese entsprechend des ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung zu bilden.

Die ECTS-Note ist als Ergänzung der deutschen Note für Studienabschlüsse obligatorisch, für einzelne Module kann sie - soweit dies möglich und ein entsprechender Bedarf gegeben ist (z. B. bei Wechsel an eine ausländische Hochschule) - fakultativ ausgewiesen werden.“

(vgl. Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010), Anlage: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen)

Die Umsetzung dieser KMK-Regelung wird im Rahmen der Akkreditierungen überprüft bzw. mit einer erfolgreichen Akkreditierung sichergestellt. Was die Hochschule dabei beachten sollen, wird im Folgenden erläutert.

Was ist eine relative ECTS-Note?

Definition

Note	Ergebnis der Überprüfung, wie erfolgreich der Studierende beim Erwerb der Lernergebnisse war.
Absolute Note	Note, die der einzelne Studierende für eine Leistung in einer Prüfung durch Prüfer erhalten hat, ausgedrückt gemäß nationalem Notensystem
Relative Note	Rangstellung der absoluten Note des einzelnen Studierenden im Vergleich

Quelle: DAAD (2012): Arbeitsbelastung und Credits im Kontext des ECTS. Eine Handreichung

Die Vorgeschichte und ein Missverständnis

Die erste Fassung des ECTS Users' Guide erforderte zur Einführung der ECTS-Skala (vgl. ECTS Users' Guide 2005):

1. **die Erhebung statistischer Daten in den Institutionen,**
2. **die statistische Verteilungskurve jeder Referenzgruppe in fünf Segmente untergliedert** (führende 10 %, nächstfolgende 25 %, nächstfolgende 30 %, nächstfolgende 25 %, niedrigste 10 %), auch A, B, C, D, E genannt. Diese Untergliederung erlaubte mitunter die direkte Umwandlung der Noten eines Studiengangs innerhalb eines bestimmten Landes/einer bestimmten Institution in ein ähnliches System eines anderen Landes/einer anderen Institution. Wenn beispielsweise nach den statistischen Daten in einem französischen Studiengang die Note 14 an die führenden 10 % der Studierenden verliehen wurde, dann konnte in der Datenabschrift eines Studierenden die ECTS-Note A neben der eigentlichen Note 14 hinzugefügt werden. So wurde verdeutlicht, dass die französische Note 14 eine der besten Noten in diesem Studiengang darstellte, vergleichbar mit der Note, die einer ähnlichen Prozentzahl im selben Fachbereich, jedoch in einem anderen Land/einer anderen Institution verliehen und neben der ebenfalls die Note A hinzugefügt wurde – zum Beispiel die Note 30 in einer italienischen Institution.

Die ECTS-Notenskala	
ECTS-Note	Berechnungsgrundlage
A	Besten 10%
B	Nächstfolgende 25%
C	Nächstfolgende 30%
D	Nächstfolgende 25%
E	Niedrigste 10%
X	Bestanden – Leistungen wurden anerkannt
FX	Nicht bestanden – es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden
F	Nicht bestanden – es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich

Anhand der Erfahrungen, die zwischen 2004 und 2008 mit dieser ECTS-Benotungsskala gesammelt wurden, zeigten, dass der oben beschriebene zweite Schritt zu anspruchsvoll und schwierig ist. Dies gilt insbesondere für nationale Benotungssysteme mit nur fünf oder weniger Bestehensstufen, die sich nur schwer an die vordefinierte Prozentsatzstruktur der ECTS-Skala anpassen lassen (vgl. ECTS-Leitfaden 2009, S. 44). Somit wurde die ECTS-
Stand Juli 2013

Skala von europäischen Institutionen relativ wenig genutzt. Um das Verfahren zu vereinfachen und dennoch nicht das Ziel aus den Augen zu verlieren, die europäischen Benotungssysteme transparenter zu gestalten, wird im ECTS-Leitfaden von 2009 (letzte Fassung) die Nutzung einer „ECTS-Einstufungstabelle“ vorgeschlagen, die sich auf die reine Notenverteilung konzentriert. Die Vergabe von ECTS-Noten wird nicht mehr empfohlen.

Prozentrang – aktuelle Empfehlung des ECTS Users' Guide

Die aktuelle Fassung des ECTS Users' Guide, auf die sich die oben zitierte KMK-Regelung bezieht, schlägt nun ein vereinfachtes System zur Nutzung einer „ECTS-Einstufungstabelle“ vor, die sich auf den ersten Schritt des 5-Punkte-Systems konzentriert. Dies bedeutet, dass Institutionen lediglich die statistische Verteilung ihrer Noten in Form einer Standardtabelle bereitstellen müssen. Folglich wird die auf einer vordefinierten Prozentsatzstruktur basierende ECTS-Benotungsskala durch eine einfache statistische Tabelle für jeden Studiengang oder jede Gruppe vergleichbarer Programme ersetzt. Mit anderen Worten: Anstatt zu versuchen, bestehende Benotungsverfahren in eine standardisierte Verteilungsskala einzupassen, müssen Hochschulen lediglich die tatsächliche Prozentzahl der Studierenden pro „lokaler“ Note ermitteln (vgl. ECTS-Leitfaden 2009, S. 44).

Beispiel für die ECTS-Einstufungstabelle / Prozentrang (vgl. ECTS-Leitfaden 2009, S. 45):

Nationale/institutionelle Note	Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe	Prozent der Gesamtsumme
10	50	5 %
9	100	10 %
8	350	35 %
7	300	30 %
6	200	20 %
	1,000	100 %

In Anlehnung an den ECTS-Leitfaden können folgende Schritte zur Anwendung der ECTS-Einstufungstabelle ergriffen werden (vgl. ECTS-Leitfaden 2009, S. 46):

- Schritt 1:** Bestimmung der Referenzgruppe, für die die Benotungstabelle berechnet wird (in der Regel ein Studiengang; es kann aber auch eine vergleichbare Gruppe Studierender als Referenzgruppe genommen werden).
- Schritt 2:** Dokumentation aller Noten der Referenzgruppe über einen Zeitraum von (mindestens) zwei akademischen Jahren.
- Schritt 3:** Berechnung der Notenverteilung der Referenzgruppe in Bezug auf die jeweiligen Prozentsätze.
- Schritt 4:** Ausweisung der Tabelle mit den Benotungsprozentsätzen des Studienganges in allen Abschriften von Studiendaten/Diplomzusätze (Diploma Supplement) der entsprechenden Studierenden.

Die so erstellte prozentuale Benotungsverteilung anhand der ECTS-Einstufungstabelle kann dann auch für die Übertragung der Noten von Studien- und Prüfungsleistungen genutzt werden, die im Ausland erbracht worden sind.

Akzeptanz in Deutschland und aktuelle Entwicklung

In Deutschland haben sich die Hochschulen über die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sogar für eine Aussetzung der von der KMK geforderten obligatorischen Umsetzung der relativen ECTS-Note ausgesprochen. Die HRK sei der Meinung, dass die Umsetzungsprobleme, die sich in der Hochschulpraxis zum Beispiel bei kleinen Studierendenkohorten oder hohen Zugangs-/ Zulassungsanforderungen ergeben, auch im neuen Modell nicht gelöst sind. Ein Nachteil ist sicherlich auch die Nichtvergleichbarkeit von Prüfungsleistungen an verschiedenen Orten oder zu verschiedenen Zeiten. Objektiv gute Leistungen können bei starker Konkurrenz abgewertet, objektiv schlechte bei schwacher Konkurrenz aufgewertet werden.

Im Februar 2012 hat die KMK jedoch bekräftigt, an dem in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben verankerten Ziel festzuhalten, für die Abschlussnote neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala ein System relativer Noten einzuführen (vgl. die oben kursiv zitierte Regelung aus dem KMK-Beschluss). Um die im Rahmen von Zulassungsverfahren erforderliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten, hat sie den Hochschulausschuss gebeten, im Zusammenwirken mit der HRK Lösungsvorschläge für die hierzu erforderlichen Grundlagen zu entwickeln. Der Hochschulausschuss hat sich daraufhin für die Einführung des Prozentrangs zusätzlich zur absoluten Note ausgesprochen. Die KMK hat diesem Vorschlag, vor dem Hintergrund unterschiedlicher Notenkulturen an den Hochschulen und in den Fächern, zugestimmt, um im Rahmen von Zulassungsverfahren zu Master-Studiengängen eine transparente und objektive Bewertung zu erleichtern und Chancengleichheit zu gewährleisten. Gleichzeitig wurde der Hochschulausschuss gebeten, Vorschläge zur weiteren Konkretisierung des Prozentrangs mit der HRK zu entwickeln. Laut Auskunft der KMK vom 12. Juni 2013 gegenüber der FIBAA liegen bislang noch keine Ergebnisse vor.

Obwohl die ECTS-Notenskala nicht mehr empfohlen wird und eingangs große Vorbehalte ihr gegenüber bestanden, ist es in Akkreditierungsverfahren zu beobachten, dass viele Hochschulen die ECTS-Notenskala in ihren Prüfungsordnungen verankert haben und die relative ECTS-Note nach diesem Ansatz (Noten A bis E) ausweisen. Die Einführung des Prozentranges spielt nach FIBAA-Erfahrung eine untergeordnete Rolle an den Hochschulen. Ebenso kommt es ausgesprochen selten vor, dass in Zulassungsverfahren die ECTS-Note oder der Prozentrang berücksichtigt werden. Woran dies liegt, ist schwer verlässlich zu sagen.

Umgang der FIBAA in Akkreditierungsverfahren

Gemäß KMK-Beschluss wird in Akkreditierungsverfahren verlangt, dass die relative ECTS-Note für Studienabschlüsse als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) ausgewiesen wird. Da die KMK in diesem Zusammenhang lediglich empfiehlt und nicht fordert, die relative ECTS-Note entsprechend des ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung zu bilden, akzeptiert die FIBAA in Akkreditierungen sowohl die „alte“ Empfehlung des ECTS Users' Guide (ECTS-Notenskala) als auch die aktuelle (Prozentrang). In beiden Fällen die Qualitätsanforderung als „erfüllt“.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Sabine Noe
Tel: +49 228 280356 33
Mail: noe@fibaa.org

Monika Schröder
Tel: +49 228 280356 32
Mail: schroeder@fibaa.org

Projektleiterinnen bei FIBAA Consult